

Bodenbelag

Oberfläche / Gleitsicherheit / Kontraste

Im gesamten Badezimmer muss eine Gleitsicherheit von GB1 (bfu / EMPA) bzw. A (DIN 51130) eingehalten werden. Im Duschbereich bestehen mit GB2 / B erhöhte Anforderungen. Der Boden muss stumpfmatt bzw. matt (max. 10 Glanzeinheiten) sein. Eine kontrastreiche Unterscheidung von Bodenfläche und Duschrfläche (Verhältnis Hellbezugswerte $\geq 1:3$) erleichtert die Orientierung und erhöht die Sicherheit. Bei der Reinigung der Böden müssen die Reinigungsempfehlungen der Hersteller beachtet werden. Scheuernde Reinigungsmittel können sowohl die Gleitsicherheit wie den Glanzgrad nachhaltig verschlechtern.

Farbe (auch relativ zu angrenzendem Raum)

Ein ausreichender Flächenkontrast zwischen Boden und Wänden (Verhältnis Hellbezugswerte $\geq 1:3$) erleichtert die Orientierung im Raum. Der Boden trägt von allen Oberflächen am wenigsten zu einer optimalen Lichtverteilung bei und sollte deshalb die dunkelste Fläche im Raum sein. Dies erleichtert sehbehinderten Menschen auch das Erkennen von Badkeramiken und heller Duschrfläche. In Wohnbereichen für Menschen mit Demenz sollte der Kontrast zwischen den Bodenbelägen von Sanitärraum und angrenzendem Raum möglichst klein gehalten werden.

Rutschgefahr

Bestehende, wie auch neu verlegte keramische und natursteinerne Bodenbeläge können mit heutigen Mitteln rutschhemmend nachbehandelt werden. Diese Behandlung ist langlebig und mit 3 - 5 Jahren Wirkung ein sicherer Schutz für jeden Benutzer eines Sanitärzraumes, einer Treppe oder einer Küche. Ohne visuelle Kompromisse eingehen zu müssen, können auch emaillierte Duschrassen auf Basis von Metallträgern, wie auch auf keramische Duschrassen emissionslos und ohne Beschichtung, behandelt werden. Dadurch ist eine hohe Sicherheit bezüglich Rutschgefahr auch nachträglich garantiert.